

Politik und Klima – Auswirkungen für die Abwasserbeseitigungspflichtigen

Fortbildungsveranstaltung am 05.11.2024 in Kronshagen



Tagesordnung

- | | |
|------------------|---|
| 14:00 Uhr | Begrüßung und Einführung |
| | Olav Kohlhase, MEKUN |
| 14:10 Uhr | Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie – wie ist Schleswig-Holstein betroffen? |
| | Annette Steffens, MEKUN |
| 14:35 Uhr | SÜVO – welche Qualifikation brauche ich zum Betreiben einer Kläranlage? |
| | Olav Kohlhase, MEKUN / Ralf Hilmer, DWA LV Nord |
| 15:00 Uhr | Pause |
| | Investitionsbedarfe für Abwasseranlagen |
| | Olav Kohlhase, MEKUN / Ralf Hilmer, DWA LV Nord |
| 15:45 Uhr | Starkregengefahren – Hinweiskarten und Beratungsangebote des Landes |
| | Uta Behnken und Inga Frerk, LfU |
| 16:15 Uhr | Abschlussdiskussion |
| | Olav Kohlhase, MEKUN |
| 16:30 Uhr | Ende der Veranstaltung |

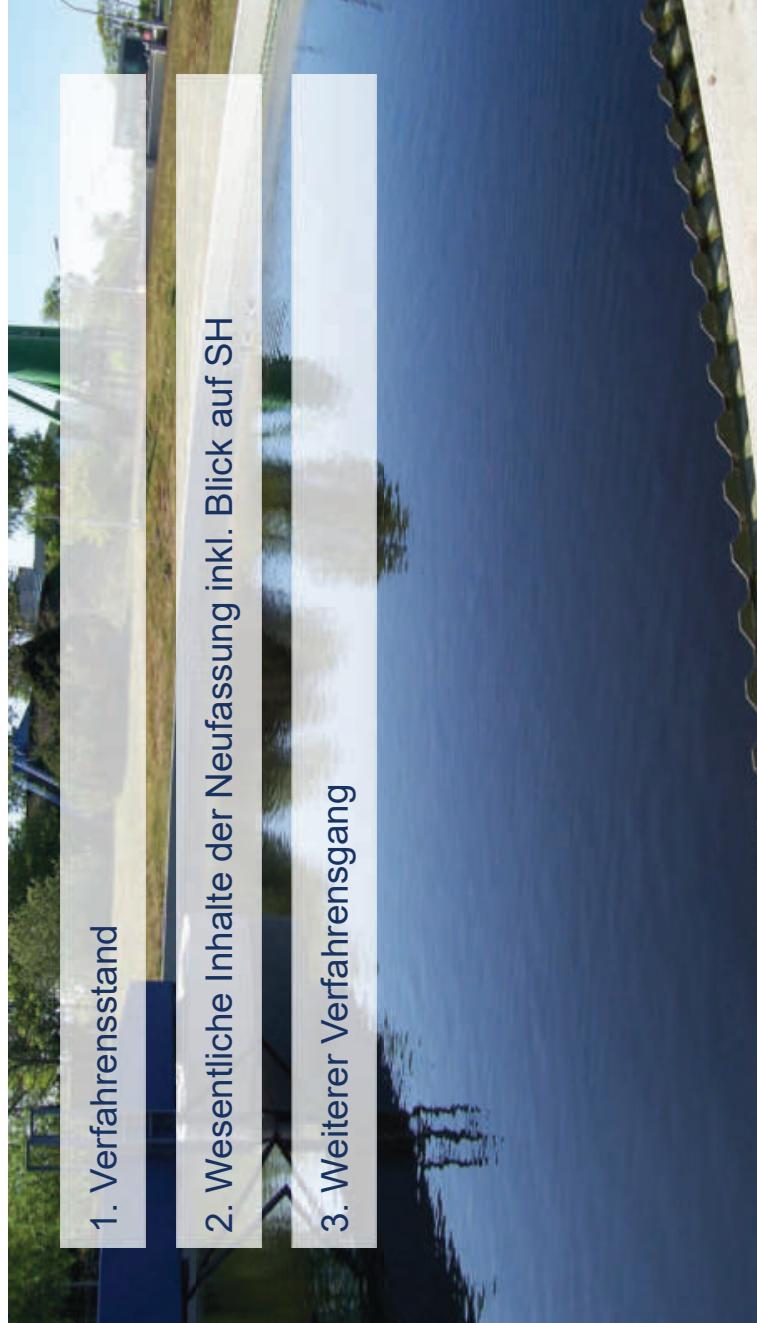
Novellierung der EU-Kommunalabwasserrichtlinie - wie ist Schleswig-Holstein betroffen?

Politik und Klima-Auswirkungen auf die Abwasserbeseitigungspflichtigen
05.11.2024 Annette Steffens



Agenda

1. Verfahrensstand
2. Wesentliche Inhalte der Neufassung inkl. Blick auf SH
3. Weiterer Verfahrensgang



Verfahrensstand

Was ist bisher passiert und wo stehen wir gerade?

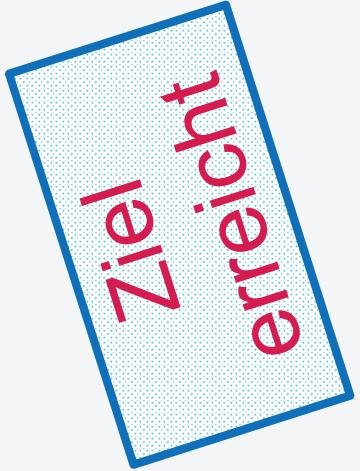


Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG)

1991

Schwerpunkt: Schutz der Umwelt vor schädlichen Auswirkungen des Abwassers nach Abschluss der Behandlung in einer kommunalen Abwasserbehandlungsanlage und des Abwassers aus bestimmten Industriebranchen.

→Deutschland hat die Richtlinie umfassend und vorgabengerecht umgesetzt



„Fitness-Check“

2019

- Grundsätzlich **gute Wirksamkeit** durch Klarheit und Einfachheit der Vorgaben der Richtlinie
 - Menge an Phosphor/Stickstoff merklich gesunken
 - Verschmutzungen identifiziert, die **noch nicht erfasst** werden
 - Erweiterung der Anwendung bei „kleinen“ Einleitern (unter 2.000 EW)
 - Erweiterung der Anwendung auf Misch- und Regenwasserüberläufe
 - Neue Stoffe

- Neben bisherigen Schwerpunkt der Richtlinie auf den **Umweltschutz** wird die Richtlinie um die Belange des **Gesundheitsschutzes** und der **Klima- und Energiepolitik** erweitert

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

7

Neufassung der KARL

- Okt.
2022 • EU-Kommission veröffentlichte am 26. Oktober 2022 ihren Entwurf für eine Neufassung der KARL
- Jan.
2024 • Trilogverfahren der drei EU-Institutionen, das am 29. Januar 2024 in der vorläufigen politischen Einigung zur Neufassung der KARL mündete
- Apr.
2024 • Europäische Parlament nahm die Neufassung am 10. April 2024 formell an
- Okt.
2024 • Zustimmung sprachjuristische Prüfung durch das „neue“ Europaparlament am 08.10.2024
 - Voraussichtlich am 05.11. Abstimmung im Europa-Rat

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

8

Wesentliche Inhalte der Neufassung

Und wie ist Schleswig-Holstein betroffen?



Zweit- und Drittbehandlung

Art. 3

- Erweiterung der verpflichtenden **2. Behandlungsstufe** auf Gemeinden mit EW zwischen **1.000 und 2.000 bis 2035**

SH:

Die Anforderungen an die Zweitbehandlung werden in SH bereits bei Anlagen > 1.000 EW eingehalten. Durch die Erweiterung der Berichtspflicht von Anlagen > 2.000 EW auf Anlagen > 1.000 EW wird sich die Anzahl der berichtspflichtigen Anlagen von **184 auf 268** erweitern.

Art. 7

- **3. Behandlungsstufe:**

Zeitplan große Anlagen (> 150.000 EW)	2033: 30% 2036: 70% 2039: 100%
Zeitplan kleine Anlagen (zwischen 10.000 und 150.000 EW)	2033: 20% 2036: 40% 2039: 60% 2045: 100%

SH:

In Schleswig-Holstein gibt es insgesamt 68 Anlagen/Gemeinden > 10.000 EW. All diese Anlagen verfügen bereits über eine Drittbehandlung

Drittbehandlung - Grenzwerte für Nährstoffe

**Art. 7 i.V.m.
Anhang I**

• Nährstoffe:

Phosphor	mg/l	Prozentsatz für Abbau	> 150.000 EW 10.000-150.000 EW	0,5 mg/l 0,7 mg/l
Stickstoff	mg/l		> 150.000 EW 10.000-150.000 EW	90% 87,5%
SH:			10.000-150.000 EW	8 mg/l 10 mg/l
		Prozentsatz für Abbau	>10.000 EW	82,5%

Anlagen 10.000-150.000 EW (62 Anlagen):

P_{ges}: Einleiterlaubnisse zwischen 0,3-2 mg/l, geringe Anzahl hält in behördliche Überwachung **0,7 mg/l** nicht ein. Dosierung von Fällmitteln? Anpassung von Einleiterlaubnissen.

N_{ges}: Einleiterlaubnisse zwischen 4,9-18 mg/l, geringe Anzahl hält in behördlicher Überwachung **10 mg/l** nicht ein. Betriebsoptimierung? Anpassung von Einleiterlaubnissen.

Anlagen > 150.000 EW (6 Anlagen):

P_{ges}: Einleiterlaubnisse zwischen 0,5-1,0 mg/l, alle Anlagen halten in behördlicher Überwachung **0,5 mg/l** ein. Keine Betriebsoptimierung erforderlich.

N_{ges}: Einleiterlaubnisse bis 10 mg/l, geringe Anzahl hält in behördlicher Überwachung **8 mg/l** nicht ein. Betriebsoptimierung? Anpassung von Einleiterlaubnissen

11

Viertbehandlung

Art. 8

- Neu: **4. Behandlungsstufe** Ziel: Nachweis der Reduktion von Indikatorparametern (6 von 12 vorgegebenen Humanarzneimitteln und Kosmetika) um mindestens 80 %
- Vorsorgeprinzip: Alle Kläranlagen mit **EW ≥ 150.000 bis Ende 2045**
- Risikobasierter Ansatz: Kläranlagen mit **EW 10.000-150.000**, wenn deren Abwasser in „spurenstoffsensitive“ Gebiete eingeleitet wird (bis **Ende 2045**)
- Mitgliedsstaaten müssen **bis Ende 2030** eine Liste von Kläranlagen erstellen, die nach dem risikobasierten Ansatz ausgebaut werden müssen. Die Liste ist erstmals in 2033 und anschließend alle 6 Jahre erneut zu überprüfen und ggf. anzupassen



Erweiterte Herstellerverantwortung

Art. 9

- Betrifft Hersteller von Arzneimitteln für den menschlichen Gebrauch und Kosmetikprodukten
- Zweck: Gegenfinanzierung der erhöhten Abwasserreinigungs-Maßnahmen. Konkret müssen Hersteller 80% der Investitions- und Betriebskosten der verpflichtenden Viertbehandlung tragen
- Individueller Beitrag je nach Toxizität und Quantität der auf den Markt gebrachten Produkte -> gleichzeitig auch Anreiz für optimierte Umweltverträglichkeit der Produkte
- **Viele Fragen noch offen!**
- Wer zahlt die restlichen 20%?
- First Mover?
- Wie ist die Abwicklung / Woher kommt das Geld?
- Rechtsgutachten wurde vergeben, das sich mit den Fragestellungen rund um die erweiterte Herstellerverantwortung beschäftigen soll

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

13

Integrierte Pläne für die kommunale Abwasserbewirtschaftung

Art. 5

- Bis Ende 2033 Etablierung von integrierten Plänen für die kommunale Abwasserbewirtschaftung für Entwässerungsgebiete > 100.000 EW
- Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten bis zum 22. Juni 2028 eine Liste von Gemeinden mit 10.000 bis 100.000 EW erstellen, bei denen u.a. der Regenwasserüberlauf (=Mischwasserabschlag) ein Risiko für die Umwelt und die menschliche Gesundheit darstellt.
- Die gelisteten Gemeinden müssen bis Ende 2039 ebenfalls einen integrierten Plan erstellen
- Die Pläne müssen min. alle 6 Jahre überprüft und erforderlichenfalls aktualisiert werden
→ Synchronisierung mit Bewirtschaftungsplanung nach WRRL
- Mindestvorgaben an entsprechende Pläne in Anhang V
- **Bisher unklar welche Vorgaben für die Trennkanalisation gemacht werden**
- SH: 6% Mischsystem, 94% Trennsystem

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

14

Energieneutralität der Kläranlagen bis 2040

Art. 11

- Abwasserbehandlung hat einen Anteil von 0,8 % am Gesamt-Energieverbrauch
- Zielvorgabe: Energiebedarf von Kläranlagen mit **EW \geq 10.000 soll bis 2045 schrittweise** vollständig aus Erneuerbarer Energie gedeckt werden
- Berechnung erfolgt auf nationaler Ebene, nicht anlagenscharf
- Energie muss nicht auf dem Gelände der Anlage erzeugt werden, auch außerhalb möglich

Frist für Energieaudits	2028 > 100.000 EW	In SH 7 Anlagen
DWA-A 216?	2032 > 10.000 EW	In SH 61 Anlagen
Fristen zur Zielerreichung	20% bis 2030	
	40% bis 2035	
	70% bis 2040	
	100% bis 2045	
Flexibilität bei externen Energiebezug	35% nicht-fossile Energie bei drohender Verfehlung	

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

15

Gesundheitsparameter-Monitoring

Art. 17

- Aufnahme eines Monitorings aufgrund der Corona-Pandemie
- **Ziel:** Identifizierung regionaler Eintrags-Hotspots und frühzeitiger Erkennung von Virus-Mutationen
- Mitgliedsstaaten sollen den Gegenstand des Abwassermanitorings eigenständig bestimmen und damit selbst entscheiden, welche Gesundheitsparameter überwacht werden (z.B. SARS-CoV2-Virus, Influenza-Viren)
- Im Falle eines Gesundheitsnotstands verschärfte Kontrollmessungen
- Kläranlagen mit **EW \geq 100.000 Überwachung der Antibiotika-Resistenzen im kommunalen Abwasser; Startzeitpunkt richtet sich nach Inkrafttreten des delegierten Rechtsakt**

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

16

Informationspflichten

Art. 24

- Deutliche Ausdehnung der Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit und Verbrauchern
- Pflicht zur Information der Öffentlichkeit über Sammlung/Behandlung von Abwasser auf benutzerfreundlichen Online-Plattform → für jede **Gemeinde > 1.000 EW**
- Pflicht zur Information der Haushalte min. 1x/Jahr über Einhaltung der Anforderungen der KARL und die für den Haushalt gemessene/geschätzte Menge Abwasser und mit der Abwasserentsorgung verbundene Kosten → für jede **Gemeinde > 10.000 EW**

Weiterer Verfahrensgang

Wie geht es nun weiter?

Weiterer Verfahrensgang

- Förmliche Annahme durch den Rat der Europäischen Union steht noch aus → evtl bereits **heute ☺**
- Die Richtlinie tritt **20 Tage** nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft, **gilt aber nicht direkt!**
- Die Mitgliedstaaten haben im Anschluss **2,5 Jahre** Zeit, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen.
- Deutscher Gesetzgeber ist zur Umsetzung (der Zielvorgaben) verpflichtet
- Für Umsetzung in Deutschland wurde AG zwischen Bund und Länder gegründet
- Die Richtlinie soll nach der Neufassung bis Ende 2033 und bis Ende 2040 durch die EU-Kommission evaluiert werden

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

19



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Annette Steffens
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz,
Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

SüVO – welche Qualifikation brauche ich zum Betreiben einer Kläranlage?

05.11.2024

Olav Kohlhase, MEKUN



Allgemein



Allgemein

- Die SüVO-Novellierung wurde am 06.06.2024 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht, sie ist seit dem 07.06.2024 unbefristet in Kraft getreten
- Statt einer Änderungsverordnung wurde eine Komplettverordnung erstellt, um insbesondere eine bessere Lesbarkeit für den betroffenen Adressdatenkreis zu gewährleisten
- Im Rahmen des Anhörungsverfahrens haben 11 Institutionen 70 Stellungnahmen zum SüVO-Novellierungsentwurf abgegeben, die von LfU und MEKUN bewertet und überwiegend berücksichtigt wurden
- Die bisherige SüVO von 2012 fand positive Zustimmung bei den Betreibern von Abwasseranlagen
- Anpassung an den aktuellen Stand bzw. an die Regeln der Technik war erforderlich

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Wichtige neue Regelungen der SüVO-Novellierung für Kommunen

Verordnungstext

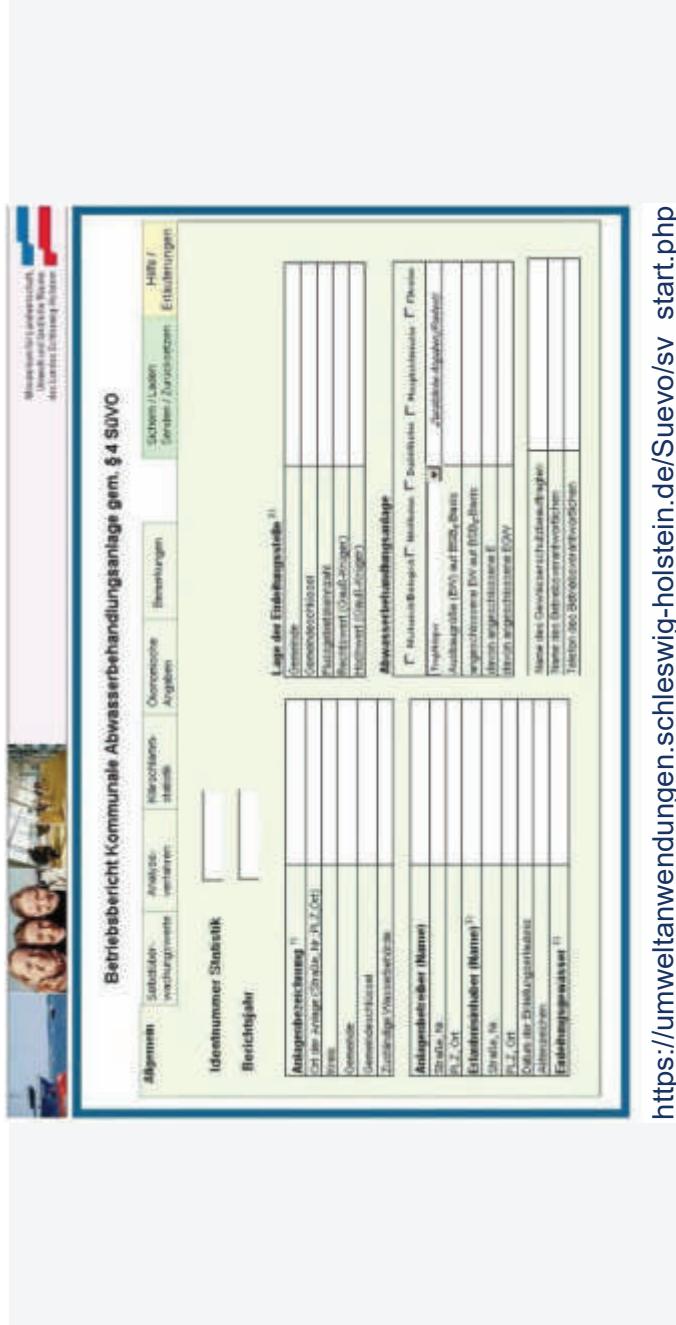


Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

Verordnungstext

- die Selbstüberwachung hat durch sachkundiges Betriebspersonal oder sachkundige Dritte zu erfolgen (Klarstellung, da bislang von „sachkundigen Personen“, „fachkundigen Dritten“, „fachkundigen Personen“ und „fachlich qualifizierten Personen“ gesprochen wurde)
- Übermittlung der Betriebsberichte an die zuständige untere Wasserbehörde nur noch digital mit dem SüVO-Betriebsbericht-online **bis zum 01. März des Folgejahres**
 - die Formulare des SüVO-Betriebsberichts-online werden an die aktuellen Regelungen angepasst

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung



https://umweltanwendungen.schleswig-holstein.de/Suevo/sv_start.php

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Anlage 1

Kommunale Kläranlagen

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

Anlage 1 (Kommunale Kläranlagen)

- Messung Nährstoffe in Zu- und Ablauf aller Kläranlagen
- Durchflussmessung generell erforderlich
 - Bis Ende 2025 kann die UWB auf Antrag Ausnahmen für $KA < 1.000 \text{ EW}$ und Abwasserteichanlagen $< 2.000 \text{ EW}$ zulassen → Ermittlung durch Wasserzähler auf der Frischwasserseite. Ab 01.01.2026 Messung durch ein geeignetes Verfahren
 - Ausnahme auf Antrag bei der UWB bei Größenklasse 1 möglich, wenn Zu- oder Abflussmessung aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen dagegen sprechen

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Anlage 2 Öffentliche Kanalisationsanlagen und zugehörige Bauwerke

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

Anlage 2 (Öffentliche Kanalisationen und zugehörige Bauwerke)

Erstprüfungsfrist			
	Neu	Alt	
Haupt- und Anschlusskanäle sowie zugehörige Grundstücksanschlusskanäle in WSG II, III, III A sowie für gewerbliches Abwasser	31. Dezember 2025	Ende 2015	
Schmutz- und Mischwasserkanäle, übrige Grundstücksanschlusskanäle und WSG III B	31. Dezember 2030	Ende 2022	
Regenwasserkanalisation Haupt- und Anschlusskanäle	31. Dezember 2032	Ende 2032	

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

31

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

Anlage 2 (Öffentliche Kanalisationen und zugehörige Bauwerke)

Wiederholungsprüfungsfrist			
	WSG II	WSG III und III A	Sonstige Gebiete und WSG III B
Schmutz- und Mischwasserkanäle	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
Zugehörige Grundstücksanschlusskanäle gewerbliches Abwasser	5 Jahre	15 Jahre	15 Jahre
Zugehörige Grundstücksanschlusskanäle Regenwasserkanalisation	5 Jahre	15 Jahre	20 Jahre Alt: 30 Jahre
Haupt- und Anschlusskanäle		20 Jahre	20 Jahre Alt: 30 Jahre

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

32

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

Anlage 2 (Öffentliche Kanalisationssanlagen und zugehörige Bauwerke)

- Die Fristen für den *privaten* Grundstücksentwässerungsbereich (nicht Gegenstand der SüVO) sind länger und werden in der DIN 1986 Teil 30 geregelt (Frist bis 2040)
- Sofern die erstmalige Zustandserfassung bereits durchgeführt wurde und sich daraus keine kurz- bis mittelfristig zu sanierenden Schäden ergeben haben bzw. diese bereits behoben wurden, werden diese Zustandserfassungen für die Wiederholungsprüfung so behandelt, als ob sie außerhalb von Wasserschutzgebieten bis zum 31. Dezember 2030 und innerhalb von Wasserschutzgebieten bis zum 31. Dezember 2025 erfolgt wären.

Keine Übermittlung der Betriebsberichte an die zuständige untere Wasserbehörde, aber führen und fortschreiben eines Kanalinformationssystems

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

33

Anlage 3 Industrielle und gewerbliche Abwasserbehandlungsanlagen

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

Anlage 3 (Industrielle und gewerbliche Abwasserbehandlungsanlagen) → keine Änderung

- Die Selbstüberwachungspflicht nach Anlage 3 gilt nicht
 - für gewerbliche Abwasserbehandlungsanlagen, deren Einleitungen in öffentliche Abwasseranlagen (Indirekteinleitungen) keiner Genehmigung nach § 48 Absatz 1 LWG bedürfen oder für Einleitungen aus Abwasservorbehandlungsanlagen, die nach § 48 LWG als genehmigt gelten und für die gesonderte landesrechtliche Regelungen bestehen

Übermittlung der Betriebsberichte an die zuständige untere Wasserbehörde digital mit dem SüVO-Betriebsbericht-online

Anlage 4 Niederschlagswasser von Biogasanlagen

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

Anlage 4 (Niederschlagswasser von Biogasanlagen) - Neu

- Die Anforderungen gelten nicht für die Herstellung von Biogas aus Deponien und von Biogas in Abwasserbehandlungsanlagen.

Anlage 5 Öffentliche Regenwasserbehandlungs- und -rückhalteanlagen

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

- Anlage 5 (Öffentliche Regenwasserbehandlungs- und -rückhalteanlagen) - Neu**
- Vorher in der Anlage 2 mit enthalten
 - Anzuwenden bei öffentlichen Abwasseranlagen, die der Behandlung, Entlastung und Rückhaltung von Regenwasser im Trennsystem dienen (wie z.B. Regenrückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Regenkärbecken, Regenüberläufe oder Regenversickerungseinrichtungen)

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

39

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

- Anlage 5 (Öffentliche Regenwasserbehandlungs- und -rückhalteanlagen) - Neu**
- Anforderungen**
- Sichtkontrolle der Anlagen und Einleitungsstellen in das Gewässer nach starken Regenereignissen zur Gefahrenabwehr.
 - **Vierteljährliche Kontrolle:**
 - Sichtkontrolle der Anlagenteile auf Beeinträchtigung der Funktion durch Hindernisse in den Strömungsbereichen durch Ablagerungen, durch Verstopfungen, durch Rückstau aus dem weiterführenden Kanal sowie bei Entlastungsbauwerken auch die Überprüfung der Einleitungsstelle in das Gewässer.
 - Kontrolle der Böschungen von Erdbecken auf Schadnagerbefall und etwaige Böschungsrutschungen
 - Überprüfung eines ausreichenden Wasserstandes im Dauerstaubereich bei feststehenden Tauchwänden

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

40

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

Anlage 5 (Öffentliche Regenwasserbehandlungs- und -rückhalteanlagen) - Neu

► **Halbjährliche Kontrolle:**

- Funktionsprüfung der beweglichen Anlagenteile wie z.B. schwimmende Leichtflüssigkeitssperren und Schieber.
- Kontrolle der Einstellungen von Sollabflüssen an Drosselorganen und Grenzschaltern

► **Jährliche Kontrolle:**

- Zustandsprüfung der technischen Bauwerke
- visuelle Kontrolle des Zustands der Baukonstruktion und deren Oberflächen
- Überprüfung der ordnungsgemäß Funktion von Einbauteilen wie z.B. Tauchwände sowie der Zustand und die Dichtigkeit von Fugen
- Überprüfung des Volumens des Regenwasserrückhaltes für den Bemessungsfall bei Regenrückhaltebecken

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

41

Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

Anlage 5 (Öffentliche Regenwasserbehandlungs- und -rückhalteanlagen) - Neu

► **alle zwei Jahre:**

- Bei Regenkärbecken mit Dauerstau oder anderen Regenwasserbehandlungsanlagen mit Schlammtapelraum ist die Schlammspiegelhöhe zu ermitteln. Abweichung möglich, wenn das für die Schlammbersetzung noch ausreichend zur Verfügung stehende Volumen auf andere Weise nachgewiesen wird.

► Vorgaben, wann Regenbecken mit ausgelegten Absetzzonen und Regenrückhaltebecken zu entschlammten sind

Übermittlung der Betriebsberichte an die zuständige untere Wasserbehörde digital
mit dem SüVO-Betriebsbericht-online

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

42

SüVO – welche Qualifikation brauche ich zum Betreiben einer Kläranlage



Wichtige neue Regelungen SüVO-Novellierung

Anlage 1 (Kommunale Kläranlagen)

- Vorgaben zur Qualifikation des Betriebspersonals
 - aufgabenspezifische Ausbildung wie z. B. Ver- und Entsorger Fachrichtung Abwasser, Fachkraft für Abwassertechnik oder Umwelttechnologin / Umwelttechnologe der Abwasserwirtschaft oder Schulungen durch Bildungsträger, z. B. DWA-Nord
 - Wasserwirtschaftliche Rechtsgrundlagen
 - Grundlagen der Abwassertechnik
 - Kläranlagenspezifische Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen
 - Mechanische Abwasserreinigung
 - Biologische und chemische Abwasserreinigung
 - Schlammmarten und Schlammbehandlung
 - Betriebsüberwachung, Mess- und Gerätetechnik
 - Probenahme und Analytik
 - Nachweispflicht bis Ende 2028 – Bescheinigung ist vorzuhalten

Kurs zum Erwerb der Mindestqualifikation für den Betrieb von kleinen Kläranlagen in Schleswig-Holstein

Neues Angebot im März 2025

Kurs zum Erwerb der Mindestqualifikation für den Betrieb von kleinen
Kläranlagen (bis 2.000 EW) in SH

Ablauf des Kurses



Praktikum

- 3 Tage
- Kläranlage mit mind. 5.000 EW
- 1 Tag: Probenahme / Abwasseruntersuchung

Kursumfang

- 15 Stunden / 45 Minuten

Abschlussprüfung

- 30 Minuten
- 25 Fragen / (75 % zum Bestehen)
- Auf Basis der Prüfung „Klärvärtergrundkurs“

Abschluss / Sachkunde

Mindestqualifikation gemäß der Selbst-
überwachungsverordnung des Bundeslandes
Schleswig-Holstein (SÜVO) vom Mai 2024

Kurs zum Erwerb der Mindestqualifikation für den Betrieb von kleinen
Kläranlagen (bis 2.000 EW) in SH

Programm (Tag 1)

- Rechtliche Grundlagen
- Grundlagen der Abwassertechnik
- Biologische und chemische Grundlagen der Abwasserreinigung
- Mechanische Abwasserreinigung
- Hygiene und Arbeitsschutz

Programm (Tag 2)

- Verfahrenstechnik bei kleinen Kläranlagen
 - Abwasserteichanlagen
 - SBR Verfahren
 - Simultan aerob stabilisierenden Anlagen
- weitergehende Abwasserreinigung
 - Probenahme und Probenuntersuchung
 - Schlammmarten und Schlammbehandlung
 - Abschlussprüfung

Kurs zum Erwerb der Mindestqualifikation für den Betrieb von kleinen
Kläranlagen (bis 2.000 EW) in SH

Veranstaltung März 2025

- Zeit: 05.03. – 06.03.2025
- Ort: Rendsburg
- Anmeldung: www.dwa-nord.de
 - > Veranstaltungen / Abwasserbehandlung

- weitere Informationen:

DWA Landesverband Nord / Susan von der Heide
Tel.: 05121 / 91 883 -35 | vonderheide@dwa-nord.de



Geplante Landeswassergesetz-Novelle Abwasserrechtlichen Änderungen im LWG-Entwurf



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur

abwasserrechtlichen Änderungen im LWG-Entwurf

2. Kabinettsbefassung am 05.11.2024:

- § 45 Abs. 2 und 3 sollen wie auch schon in § 45 Abs. 4 (dezentrale NW-Beseitigung auf dem eigenen Grundstück) den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, ihre Abwasserbeseitigungspflicht für Schmutzwasser (einschl. des dort anfallenden häuslichen Abwassers – Bsp.: im Außenbereich liegende Altenheime) – ungeachtet ihrer Abwassersatzung – mit Zustimmung der Wasserbehörde auch im Einzelfall auf den Grundstückseigentümer/Anlagenbetreiber zu übertragen.

abwasserrechtlichen Änderungen im LWG-Entwurf

2. Kabinettbefassung am 05.11.2024:

- § 45 Abs. 4 lässt durch eine entsprechende Ergänzung des Wortlauts auch eine teilweise Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigung zu (z.B. tlw. Anschluss an die Kanalisation, aber Versickerung von Niederschlagswasser von Dachflächen vor Ort).
- In § 46 Abs. 3 wird mit einer mit dem Gemeindetag und dem Innenministerium geeinten Formulierung sichergestellt, dass eine Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf Zweckverbände nach den Vorschriften des GkZ unter den Maßgaben des LWG möglich ist und alle entsprechenden Sachverhalte des GkZ erfasst sind. Damit wird auch eine entstandene rechtliche Diskussion über die Auslegung bzw. Anwendung der Vorschrift beendet.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

51

abwasserrechtlichen Änderungen im LWG-Entwurf

2. Kabinettbefassung am 05.11.2024:

- Die Änderung in § 48 Abs. 3 ist quasi eine Folgeregelung zu § 46. Bei Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht z.B. auf einen Zweckverband folgt die Zuständigkeit für die Genehmigung und Überwachung von Indirekteinleitungen (Aufgabe der Gemeinde zur Erfüllung nach Weisung) kraft Gesetzes der Aufgabe. Der bisherige Wortlaut umfasste aber bisher nicht die Fälle, wo bei amtsangehörigen Gemeinden das Amt die Weisungsaufgabe nach § 4 Amtsordnung wahrnimmt und auch nicht konkret die Übertragungsfälle auf Zweckverbände, wie jetzt in § 46 Abs. 3 normiert. Der Wortlaut in § 48 ist daher entsprechend angepasst worden.

Die Entscheidung des Kabinetts über den Gesetzentwurf bleibt abzuwarten. Die Verabschiedung des LWG-Änderungsgesetzes erfolgt durch den Landtag

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

52



Investitionsbedarfe für Abwasseranlagen

05.11.2024
Olav Kohlhase, MEKUN

Beispiele zu Berichten nach der Kommunalabwasserrichtlinie

Art. 5

- Bis Ende **2033** Etablierung von integrierten Plänen für die kommunale Abwasserbewirtschaftung für Entwässerungsgebiete > **100.000 EW**

Art. 11

- Abwasserbehandlung hat einen Anteil von 0,8 % am Gesamt-Energieverbrauch
- Zielvorgabe: Energiebedarf von Kläranlagen mit **EW ≥ 10.000 soll bis 2045** schrittweise vollständig aus Erneuerbarer Energie gedeckt werden

Art. 24

- Deutliche Ausdehnung der Informationspflichten gegenüber der Öffentlichkeit und Verbrauchern
- Pflicht zur Information der Öffentlichkeit über Sammlung/Behandlung von Abwasser auf Online-Plattform → für jede **Gemeinde > 1.000 EW**
- Pflicht zur Information der Haushalte min. 1x/Jahr über Einhaltung der Anforderungen der KARL und die für den Haushalt gemessene/geschätzte Menge Abwasser und mit der Abwasserentsorgung verbundene Kosten → für jede **Gemeinde > 10.000 EW**

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

55

Abfrage der Investitionsbedarfe für Abwasseranlagen

Abfrage der Investitionsbedarfe

Ziel der Umfrage

- ein genaueres Bild über den Stand der Investitionen, den Sanierungsbedarf sowie die zukünftigen Herausforderungen in diesem essenziellen Bereich zu gewinnen.
- Ergebnisse der Abfrage werden nur intern verwendet.
- Eine anonymisierte Weitergabe z. B. an die Politik ist denkbar.

Hintergrund

- Der Abwasserbereich stellt eine zentrale Infrastruktur für den Schutz der Umwelt und die Sicherstellung der öffentlichen Gesundheit dar.
- Jede Gemeinde, unabhängig von ihrer Größe, spielt eine wichtige Rolle bei der Sicherstellung einer funktionierenden Abwasserinfrastruktur.
- Gerade in Zeiten des Klimawandels und wachsender Umweltanforderungen ist eine zuverlässige Abwasserentsorgung von großer Bedeutung.

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

57

Abfrage der Investitionsbedarfe

Hintergrund

- Die Anforderungen an die Infrastruktur steigen, sei es durch extreme Wetterereignisse oder durch strengere gesetzliche Vorgaben. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind rechtzeitige und zielgerichtete Investitionen notwendig.
- Die Ergebnisse helfen dabei, die aktuelle Lage in den Gemeinden besser zu verstehen und zukünftige Investitionsbedarfe zu identifizieren. Dadurch können wir als Land besser planen und gegenüber der Politik zukünftige Investitionsbedarfe darstellen, um den Investitionsstau in der Abwasserinfrastruktur zu reduzieren.

- Abfrage in Kürze über digitalen Fragebogen
- Rückmeldefrist bis Weihnachten 2024
- Abfrage durch die DWA

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

58

Abfrage der Investitionsbedarfe

- Allgemeine Angaben zur Kläranlage (Größenklasse / Anschlussgrad)
- Größe der Gemeinde

- Angaben zum Schmutz-/ Regen-/ Mischwasserkanal
- Angaben zu Pumpwerken
- Angaben zum Zustand und der Untersuchung der Kanalisation
- Angaben zu den geschätzten Investitionen

59

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Investitionen im Kanal in Schleswig-Holstein

eine gemeinsame Umfrage des Ministeriums für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein und des DWA-Landesverbandes Nord

Investitionen im Kanal in Schleswig-Holstein - Umfrage

Ziele:

- Abfrage zu Stand der Investitionen, den Sanierungsbedarf sowie die zukünftigen Herausforderungen
- Einschätzung der aktuellen Lage in den Gemeinden und Identifikation zukünftiger Investitionsbedarfe

Hier gelangen Sie zur Umfrage:

<https://easy-feedback.de/umfrage/1893106/XSu93S>



Investitionen im Kanal in Schleswig-Holstein - Umfrage

Zustand des Kanalnetzes

- Altersverteilung Schmutzwasserkanal. Bitte geben Sie die Länge des öffentlichen Kanalnetzes in den jeweiligen Altersklassen an.
Bitte geben Sie die Länge OHNE Hausanschlussleitungen an.
Sagen Sie in einer Altersklasse keine Kanäle haben. Tragen Sie bitte eine „0“ ein.

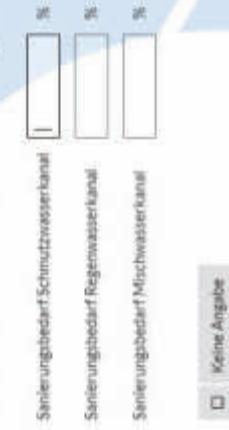
vor 1945	<input type="text"/>	km
1945-1965	<input type="text"/>	km
1966-1985	<input type="text"/>	km
1986-2000	<input type="text"/>	km
ab 2001	<input type="text"/>	km

Keine Angabe

- Analoge Frage zu
• Regenwassekanal
• Mischwassekanal

Investitionen im Kanal in Schleswig-Holstein - Umfrage

■ Wie hoch ist der kurz- bis mittelfristige Sanierungsbedarf in Prozent?



Investitionen im Kanal in Schleswig-Holstein - Umfrage

■ Wie viel Prozent des Kanalnetzes wurden bisher optisch untersucht (Kamerabefahrung)?



Investitionen im Kanal in Schleswig-Holstein - Umfrage

- Falls Sie in den letzten 5 Jahren Sanierungen im Kanalnetz durchgeführt haben, welche Techniken wurden verwendet und wie viele Kilometer in den einzelnen Kanalnetz-Arten wurden mittels dieser Technik saniert?

Schmutzwasserkanal - offene Bauweise

 km

Schmutzwasserkanal - geschlossene Bauweise (Inliner)

 km

Regenwasserkanal - offene Bauweise

 km

Regenwasserkanal - geschlossene Bauweise (Inliner)

 km

Mischwasserkanal - offene Bauweise

 km

Mischwasserkanal - geschlossene Bauweise (Inliner)

 km

Keine Angabe

Investitionen im Kanal in Schleswig-Holstein - Umfrage

- Wie hoch waren die Investitionen in das SCHMUTZWASSER-Kanalnetz in den vergangenen 5 Jahren?
Bitte nur die Investitionen für den Schmutzwasserkanal angeben.

Reparatur

 Euro

Renovierung

 Euro

Erschließung

 Euro

Erschließung

 Euro

Keine Angabe

- Analogie Frage zu Regenwasserkanal
- Mischwasserkanal
- Analogie Frage für die Schätzung von Investitionen in den kommenden 5 Jahren.

Investitionen im Kanal in Schleswig-Holstein - Umfrage

14. Mit welcher prozentualen Steigerung gegenüber der bisherigen Gebühr rechnen Sie?

Steigerung Schmutzwasser Gebühr um ca. %

Steigerung Regenwasser Gebühr um ca. %

Keine Angabe



Olav Kohlhase
Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3
24106 Kiel
Telefon (0431) 988 - 7299
Telefax (0431) 988 - 7152
E-Mail: olav.kohlhase@mekun.landsh.de

Starkregengefahren

Hinweiskarten und Beratungsangebot des Landes

Uta Behnken und Inga Frerk

Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein



Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

05.11.2024 – Qualitätssicherung der ländlichen Abwasserentsorgung

Gliederung

1. Hinweiskarten Starkregengefahren (Uta Behnken)
2. Beratungsstelle Wassergefahren (Inga Frerk)



Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

Hinweiskarten Starkregengefahren



Grundlagen Berechnungsmodell

Berechnung:

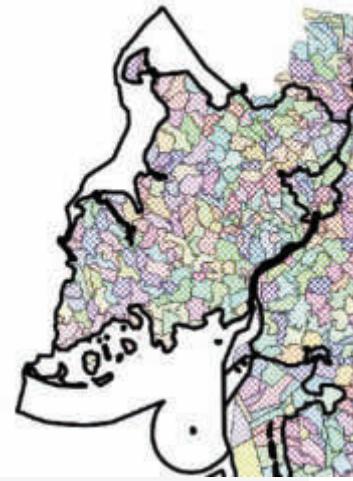
- Hydrodynamische instationäre 2-dimensionale Berechnung auf 1 x 1 m Oberflächenraster
- vollständige Flachwassergleichung (Saint-Venant-Gleichung)

Eingangsdaten - landesweite Datensätze!:

- Digitales Geländemodell (DGM1, 2007)
- Hausumringe inkl. Dachform
- Landnutzung für Oberflächenrauheit
- Bauwerke
- Durchlässe (AWGV, bundesweite Quellen)
- Verrohrungen (AWGV)
- Pump- und Schöpfwerke (AWGV)
- Brücken

Berechnungsgebiete von rund 100 km²:

- Basierend auf Teileinzugsgebieten der Gewässer (GFV)



Vereinfachungen im Modell

Nicht berücksichtigt

- Versickerung im Boden
- Kanalnetz
- Linienstrukturen (Mauern, Kantsteine)
- **Örtliche Details**
- Kopplung von Berechnungsgebieten

Vereinfachungen

- Brücken ins Geländemodell eingeschnitten
- Gewässer nur oberhalb des Geländemodells
- Binnen-Risikogewässer nach HWRL als nicht ausufernd angenommen
- Durchlässe im 1x1 m Raster abgebildet

Durchlässe	ins Gelände geschlitzt
< DN 500	nicht berücksichtigt
DN 500 bis DN 2000	mit 2 m Breite berücksichtigt; keine Verklausung
> DN 2000	angegebene Breite und 30% verklaut
Rohre:	
Länge ≤ 100 m	ins Gelände geschlitzt
Länge > 100 m	mit einfacher Rohrhydraulik abgebildet

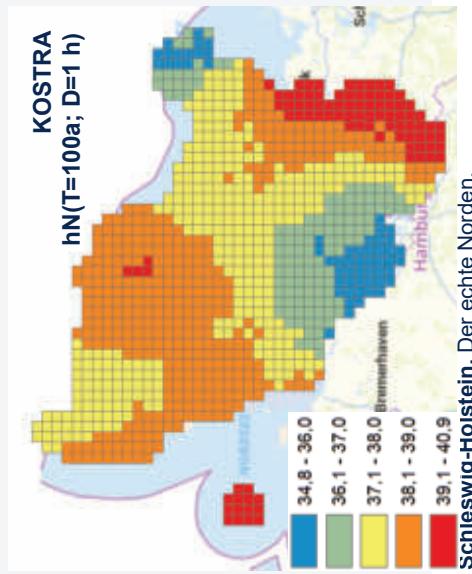
Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

5

Zwei Niederschlags-Szenarien

1. außergewöhnliches Ereignis

- 100 jährliches Ereignis für Dauerstufe=60 Min nach KO STRA DWD 2020,
- Beregnungszeit 1 Stunde,
- Nachlaufzeit 1 Stunde
- Variable Niederschlagsintensität gemäß Euler Typ II



LAWA Starkregenportal:
www.starkregenportal.de



6

Zwei Niederschlags-Szenarien

SH

2. extremes Ereignis

- Extremes Ereignis ($hN=100$ mm)
- Berechnungszeit 1 Stunde
- Nachlaufzeit 1 Stunde
- konstante Niederschlagsintensität (Blockregen)
- Grästen (DK, Flensburger Förde) :
 - Münster 28.07.2014: 220 mm in 105 Min
 - Militzow (MV), 1968: 200 mm in 60 Min
- maximierter Gebietsniederschlag MGN (1997):
 - 125-200 mm in 60 Min

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

7

Ist das realistisch? => ja

Zwei Niederschlags-Szenarien

1. außergewöhnliches Ereignis

- 100 jährliches Ereignis für Dauerstufe=60 Min nach KOSTRA DWD 2020,
- Berechnungszeit 1 Stunde,
- Nachlaufzeit 1 Stunde
- Variable Niederschlagsintensität gemäß Euler Typ II
- je nach Lage: 35 bis 40 mm
- Ca.130 Ereignisse seit 2001
- Unwetterwarnung (heftiger Starkregen) 25 bis 40 mm in 1 h

2. extremes Ereignis

- Extremes Ereignis ($hN=100$ mm)
- Berechnungszeit 1 Stunde,
- Nachlaufzeit 1 Stunde
- konstante Niederschlagsintensität (Blockregen)
- Grästen (DK, Flensburger Förde) :
 - Münster 28.07.2014: 220 mm in 105 Min
 - Militzow (MV), 1968: 200 mm in 60 Min
- maximierter Gebietsniederschlag MGN (1997):
 - 125-200 mm in 60 Min

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

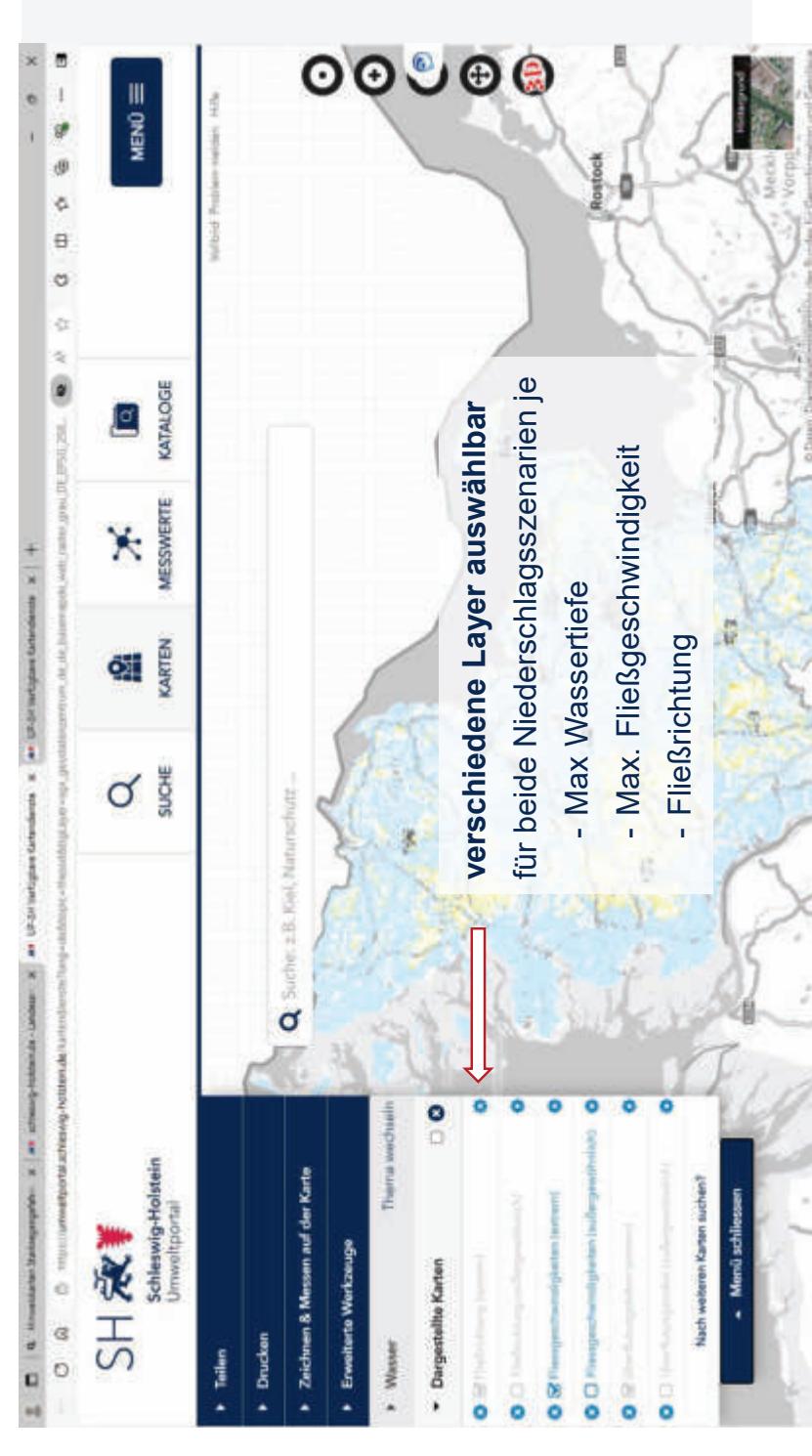
8

Vorstellung Hinweiskarten Starkregen gefahren

SH

Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

Darstellung im Umweltportal



Analyse der Hinweiskarten

SH
Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

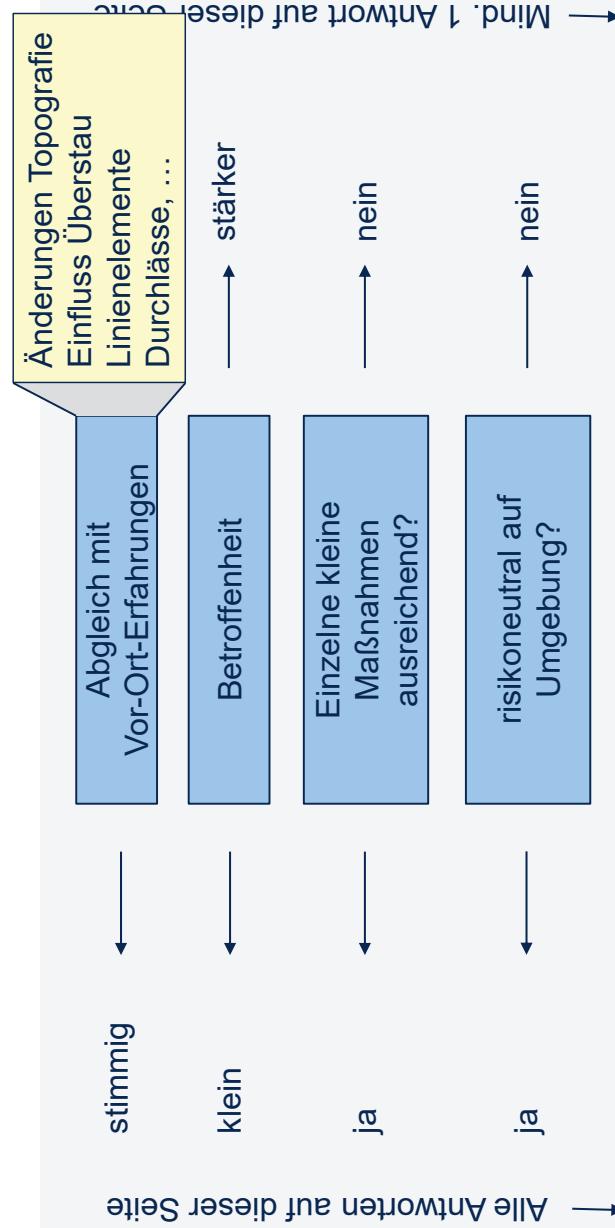


Hinweiskarten

- die Grundlage für Maßnahmenplanungen?



Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Vorstellung Hinweiskarten Starkregengefahren

Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt



SH

www.schleswig-holstein/starkregenhinweiskarten

Darstellung der Karten

- Umweltportal SH: www.schleswig-holstein/starkregenhinweiskarten
- Geoportal BKG: https://www.geoportal.de/info/tk_04-hinweiskarte-starkregengefahren-sh

Für Einbindung in eigene GIS-Projekte:

- WMS_Dienst BKG: [WMS Hinweiskarte Starkregengefahren \(wms_starkregen\) \(bund.de\)](http://www.schleswig-holstein/starkregengefahren/wms_starkregen)

Inhaltlich zwingende zusätzliche Darstellung

- Hochwassergefahrenkarten, da
- Keine Ausuferung innerhalb der Risikogebiete durch Starkregen dargestellt
- Hochwassergefahrenkarte demnächst im Umweltportal unter Wasser/Wassergefahren

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Beratungsstelle Wassergefahren



Zielgruppe und Zielsetzung

Teil des Projektes „Wassergefahrenmanagement zum Schutz der Bevölkerung“

- Informationen zur Vorsorge für Zielgruppe Bevölkerung → Wasserstark.sh
- Meldewege, Notfallpläne
- Datenhaltung und -bereitstellung

- Informationen zur Vorsorge für Zielgruppen Kommunen sowie Wasser- und Bodenverbände

→ Angebote zur Unterstützung beim Aufbau einer robusten Vorsorge zum Umgang mit Starkregen- oder Binnenhochwassereignissen

Zielgruppe und Zielsetzung

Verschiedene Angebote für verschiedene Bedarfe

- unterschiedliche Akteure mit unterschiedlichen Erfahrungen, Bedarfen und Möglichkeiten
- landschaftliche Rahmenbedingungen und Gefährdungspotenzial durch Gewässer sehr unterschiedlich
- Hilfe zur Selbsthilfe: Finden und Priorisieren umsetzbarer Maßnahmen



Starkregenfolge: Hamburg-Lohbrügge am 10.5.2018 (Daniel Bockwoldt/dpa)

Hochwasser: Stör bei Willenscharen am 6.1.2012 (LFU SH)

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

16

SH



Beratungsstelle
Wassergesäßfrei



SH



Beratungsstelle
Wassergesäßfrei



Geplante Angebote ➔ 3 Säulen

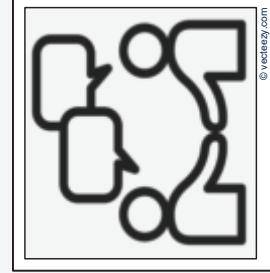
Informationen

- für unterschiedliche Zielgruppen aufbereitet
- zu verschiedenen Themen und Maßnahmen
- zu bestehenden Angeboten (Förderung und Beratung)



Einstiegspaket

Info-Bibliothek



Persönliche Beratung

- begleitend als Orientierungshilfe für das selbstständige Vorgehen ➔ Hilfe zur Selbsthilfe
- Anreiz für Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen (z.B. Workshops)

Persönliche Beratung

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

17

Angebote Einstiegspaket



Beratungsstelle
Wassergefährten



Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

Informationen und Anleitung für die allerersten Schritte

- niedrigschwellig und leistbar, auch für Fachfremde
- keine Kosten
- keine externen Dienstleister nötig



Ziel: Anfragende verschaffen sich selbstständig einen ersten Überblick über die Lage vor Ort

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

18

Angebote Einstiegspaket



Beratungsstelle
Wassergefährten



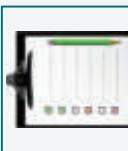
Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

Informationen und Anleitung für die allerersten Schritte

- niedrigschwellig und leistbar, auch für Fachfremde
- keine Kosten
- keine externen Dienstleister nötig

Checkliste

zur ersten Einschätzung des eigenen
Überflutungsrisikos



Ziel: Anfragende verschaffen sich selbstständig einen ersten Überblick über die Lage vor Ort



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

19

Angebote Checkliste

- Entwurf -



Was wissen wir bereits? Abschätzung möglicher Schäden

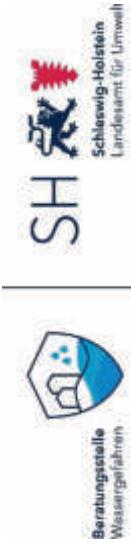
Kernfragen

1. Wer soll sich zusammensetzen?
2. Was wissen wir bereits?
- Was könnte passieren?
3. Was darf/darf nicht passieren?
4. Was ist zu tun?

Entscheidungen treffen

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Angebote Einstiegspaket



Informationen und Anleitung für die allerersten Schritte

- niedrigschwellig und leistbar, auch für Fachfremde
- keine Kosten
- keine externen Dienstleister nötig

Checkliste

zur ersten Einschätzung des eigenen
Überflutungsrisikos

Ziel: Anfragende verschaffen sich selbstständig einen ersten Überblick über die Lage vor Ort



Hinweiskarten Starkregengefahren mit Erläuterungen

Angebote Einstiegspaket



Informationen und Anleitung für die allerersten Schritte

- niedrigschwellig und leistbar, auch für Fachfremde
- keine Kosten
- keine externen Dienstleister nötig

Checkliste

zur ersten Einschätzung des eigenen Überflutungsrisikos



Hinweiskarten Starkregengefahren mit Erläuterungen



Übersicht über weiterführende Informations-Angebote

Maßnahmen, Förder- und Beratungsangebote, Ansprechpersonen



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Ziel: Anfragende verschaffen sich selbstständig einen ersten Überblick über die Lage vor Ort



22



Angebote Info-Bibliothek (Beispiele)

Themenblätter

- Erläuterungen z.B. zu Klimawandel, zukünftigen Niederschlägen, Schwammstadt-Konzept
- Kartenwerke zu Starkregen und Binnenhochwasser
- Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
- Konzept- und Notfallplanerstellung
- Zusammenschluss mit Nachbarkommunen

Listen

- Fördermittel und weitere Beratungsangebote
- Ansprechpersonen
- Gute-Praxis-Beispiele

Broschüre für Lokalpolitik

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

23

Angebote persönliche Beratung u. Veranstaltungen

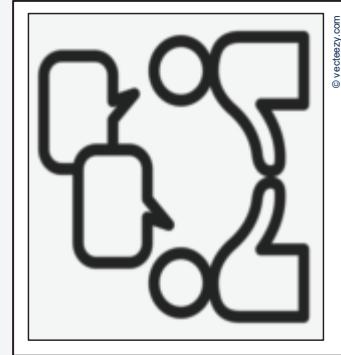


Beratungsstelle
Wassergefahren



Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt

- Erstberatung bei Kontaktaufnahme (Ziel: Anfragende mit passendem Angebot versorgen)
- Zweitberatung nach Bearbeitung des Einstiegspekts (Ziel: Hilfe bei Interpretation der Ergebnisse und Wahl der nächsten Schritte, Vermittlung der passenden weiterführenden Informationen)
- Ansprechbar für **Rückfragen**
- **Vorträge und Workshops** zu verschiedenen Themen



© vecteezy.com

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

24

Beratungsstelle Wassergefahren



Schleswig-Holstein
Landesamt für Umwelt



Beratungsstelle
Wassergefahren

↑ Angebote zur Unterstützung beim Aufbau einer robusten Vorsorge zum
Umgang mit Starkregen- oder Binnenhochwassereignissen

Start voraussichtlich zur Starkregensaison 2025

- bis dahin: Newsletter (Anmeldung unter beratungsstelle_wassergefahren@lfu.landsh.de)

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

